

**Gesuch um Überzeitbewilligung für
frei wählbare Anlässe Gastgewerbe**

Standortgemeinde / Verwaltungskreis

Angaben zum Betrieb

Betriebsname _____

Wohnsitzadresse
(Strasse und Nr., PLZ, Ort)

Rechnungsadresse, falls abweichend
(Firma, Strasse und Nr., PLZ, Ort)

Verantwortliche Person

Name _____

Vorname _____

Tel. Privat _____

Natel _____

Überzeitbewilligung

Überzeitbewilligungen für das Jahr _____

Gewünschte Anzahl Coupons _____

Hinweise (GGG Art. 14 und GGV Art. 18)

Pro Jahr können grundsätzlich maximal 24 Bewilligungen pro Betrieb erteilt werden.

Die Überzeitbewilligungen sind im Voraus zu beziehen und zu bezahlen. Sie können durch den Betrieb frei eingesetzt werden. Die Bewilligungen gelten nur für den Betrieb, für den sie ausgestellt worden sind. Ein Tausch oder Verkauf an andere Betriebe ist nicht möglich.

Die Bewilligungen sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar. Nicht benutzte Bewilligungen verfallen Ende Jahr. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren und Abgaben ist ausgeschlossen.

Wenn von einer Überzeitbewilligung Gebrauch gemacht werden soll, muss die Bewilligung bis spätestens um 00.30 Uhr ausgefüllt sein. Die Überzeitbewilligung ist für allfällige Kontrollen am Buffet bereitzulegen.

Am nächsten Tag ist das weisse Original an das Regierungsstatthalteramt zurückzusenden.

Abgaben / Gebühren

Pubs, Bars, Dancings

alle anderen Betriebe

Alkoholabgabe (pro Bewilligung)

CHF 50.00

CHF 30.00

Gebühr (pro Ausstellung / Bezug)

CHF 30.00

CHF 30.00

Ort / Datum

Unterschrift verantwortliche Person

Bericht der Gemeinde zuhanden des Regierungsstatthalteramtes

Antrag: Das Gesuch ist zu bewilligen

ja

nein (Begründung)

Bemerkungen / Auflagen

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Bei der Standortgemeinde spätestens 30 Tage vorher abzugeben

Formulare und Konzeptvorlagen finden Sie online unter

http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.html

